

Steuerliche Änderungen für 2013

Jahressteuergesetz 2013

Das Jahressteuergesetz 2013 soll am 23. November 2013 den Bundesrat passieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Gesetz durch den Vermittlungsausschuss muss. Der finale Beschluss wird in der letzten Sitzung des Rates Mitte Dezember erwartet. Abzuwarten gilt es bei der Umsetzung der sog. AIFM-Richtlinie, aus der umfangreiche Änderungen bei der Investmentbesteuerung resultieren.

Neues überarbeitetes Anwendungsschreiben zur Abgeltungsteuer

Am 9. Oktober 2012 wurde vom BMF das aktualisierte Anwendungsschreiben zur Abgeltungsteuer veröffentlicht. Es löst damit die Schreiben vom 22.12.2009 und vom 16.11.2010 ab. Es wird allerdings nicht beanstandet, wenn die neuen für die Erhebung der Kapitalertragsteuer massgeblichen Vorschriften erst ab dem 1. April 2013 angewendet werden. Das Schreiben steht auf der Internetseite des BMF zum Download bereit:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Abgeltungssteuer/abgeltungssteuer.html>

Meldeverfahren

Die Finanzverwaltung hat nunmehr die ersten Entwürfe der Datensatz- und Schnittstellenbeschreibung zu den folgenden elektronischen Meldeverfahren veröffentlicht:

- Meldung unentgeltlicher Depotüberträge nach § 43 Absatz 1 Satz 5 und 6 EStG
- Meldung der vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellten Erträge gem. Freistellung vom Steuerabzug gem. § 43 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 EStG

Es ist weiterhin offen, wann die finalen Verfahrensbeschreibungen veröffentlicht werden und ab wann diese das erste Mal zur Anwendung kommen.

Neues Verfahren zur Kirchensteuererhebung

Bei der Umsetzung des für 2014 geplanten automatisierten Kirchensteuereinhaltes gibt es bei den Behörden noch Verzögerungen, da die technischen Voraussetzungen für die neue Verfahrensweise noch nicht gegeben sind. Es wird daher erwartet, dass dieses Verfahren erst in 2015 zur Anwendung kommen wird.

Überarbeitung der amtlichen Muster für die Jahressteuerbescheinigungen 2012

Das amtliche Muster I für die Jahressteuerbescheinigung befindet sich noch immer in Abstimmung zwischen der Finanzverwaltung und den Bankenverbänden. Auch hier liegen bis heute nur Entwürfe des neuen Anwendungsschreiben vor. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass die Ausweise im Bereich thesaurierender und intransparenter Fonds und anrechenbare Quellensteuer erheblich ausgeweitet werden, was wiederum einen grossen Anpassungsbedarf in der Bankenwelt zur Folge haben wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Banking Concepts AG
Gartenstr. 59
CH-4052 Basel
Tel.: +41 61 284 9080
Internet: www.bankingconcepts.com

Kontaktpersonen für Fragen zur Umsetzung:

André Schwarz
Partner
Mobile: +41 79 600 8574
andre.schwarz@bankingconcepts.com

Oliver Rhodius
Senior Consultant
Mobile: +49 151 465 411 91
oliver.rhodius@bankingconcepts.com